



Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" für das 1. Halbjahr 2019 gem. § 18 EigVO

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Information)	Ö
Stadtrat (Information)	Ö

Sachverhalt

Der Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2019 gemäß § 18 EigVO wird hiermit vorgelegt

Anlage/n

- Zwischenbericht zum 30.06.2019 (öffentlich)

Mittelstadt Völklingen
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
Fachdienst 15 - Finanzmanagement
Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"
Dietmar Fries

**Zwischenbericht
des
Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"
für das
1. Halbjahr 2019
gemäß
§ 18 EigVO**

In seiner Sitzung am 11. April 2019 hat der Rat der Mittelstadt Völklingen den Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens „Abwasserbeseitigung“ beschlossen.

Die Vorlage an das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsicht – erfolgte mit Schreiben vom 15. April 2019.

Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG sind im Zuge der Finanzierung vor einer Kreditaufnahme vorrangig ggf. vorhandene Finanzierungsmittel einzusetzen. Diesbezüglich wurde zur Verringerung der Kreditaufnahme für Investitionen vom Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ im Wirtschaftsplan 2019 3.218.666 EUR aus der freien Liquidität/den Umlaufmitteln zur Reduzierung der Darlehensaufnahme eingeplant. Somit standen lt. der Liquiditätsplanung 2019 (Stand April 2019), die mit dem Wirtschaftsplan 2019 und der Gebührenbedarfsberechnung 2019 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen war, noch freie Umlaufmittel in Höhe von rd. 1 Million EUR zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2019, AZ. 1.2-02/110, hat das Landesverwaltungsamt den Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" ohne Einschränkungen genehmigt.

Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes des Saarlandes vom 29. Juni 2016 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. September 2016 die Verwaltung beauftragt, die Abwassergebührensatzung rückwirkend zu ändern und anstelle des bisherigen Frischwassermaßstabs nunmehr eine nach Schmutzwasser und Oberflächenwasser gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Um die Einnahmen für den Abwasserbetrieb vorläufig zu sichern ist der Frischwassermaßstab nach der geltenden Abwassergebührensatzung weiterhin anzuwenden. Die nächsten Abwassergebühren für die Jahre ab 2016 und die Vorauszahlungen für das Folgejahr müssen als vorläufige Bescheide festgesetzt werden mit der Maßgabe, dass nach dem rückwirkendem Inkrafttreten eines neuen Gebührenmaßstabs (gesplittete Abwassergebühren) eine Nachberechnung der Gebühren mit Zahlungsausgleich erfolgen wird.

Die Auswertung der Überfliegung ist abgeschlossen, die Versendung der Selbstauskunftsbogen ist nach Aktualisierung der zugrundezulegenden Adressdaten zeitnah erfolgt. Die Auswertung der Selbstauskunftsbogen ist jedoch noch nicht komplett abgeschlossen.

I. Vermögensplan:

Für das Jahr 2019 belaufen sich die für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel auf 20.848.008,76 EUR (2018 = 18.667.209,32 EUR).

Hiervon entfallen auf den Vermögensplan 2019 5.765.000 EUR und auf die Vermögenspläne 2018 und früher 15.083.008,76 (2018 = 13.362.209,32 EUR).

Vom Gesamtvolumen sind per 30.06.2019 789.817,77 EUR (2018 = 1.173.643 EUR) verausgabt und 3.261331,26 EUR (2018 = 3.637.003,14 EUR) durch Aufträge gebunden.

Witterungsbedingt war die Abwicklung der Baumassnahmen auch im 1. Halbjahr 2019 gegenüber den Vorjahren stark eingeschränkt, es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation im 2. Halbjahr 2019 wiederum stark verbessert und ein ansteigender Mittelfluss zu verzeichnen sein wird.

Die weitere Abwicklung der für das Wirtschaftsjahr projektierten Maßnahmen ist in besonderem Maße auch von den Bauvorhaben des EVS, die sich in Abwicklung befinden, abhängig.

Sofern sich bei den EVS-Baumaßnahmen keine Verzögerungen ergeben, kann unverzüglich mit dem Bau der daran anschließenden, innerörtlichen Maßnahmen des Sondervermögens begonnen werden.

An Tilgungen für Fremddarlehen wurden per 30.06.2018 insgesamt 1.401.263,80 EUR aufgewendet.

I.1 Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2019

In der Planung für das Jahr 2019 ist die Darlehensaufnahme aus dem Wirtschaftsplan 2018 für das Ende des 2. Halbjahres 2019 vorgesehen.

Eventuelle Liquiditätsengpässe beim Fiktivkonto des Sondervermögens werden vom Kernhaushalt aufgefangen. Im Rahmen des internen Zinsausgleiches werden in diesem Fall vom SVA entsprechende Zinsen an die Stadt gezahlt (s. hierzu auch Punkt III).

Die Planansätze für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) sind aus heutiger Sicht auskömmlich.

II. Erfolgsplan

II.1 Betriebsaufwendungen

II.1.1 Einheitlicher Verbandsbeitrag an EVS

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 war nach Auskunft des Entsorgungsverbandes Saar, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung, für das Wirtschaftsjahr 2019 keine Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages geplant. Diesbezüglich wurden für das Jahr 2019, unter Berücksichtigung der sich jährlich verändernden Abwassermenge, Mittel in Höhe von 5.080.000 EUR bereitgestellt.

Mit dem entsprechenden Bescheid des EVS für das Jahr 2019 wurde der einheitliche Verbandsbeitrag auf 5.018.784,79 EUR festgesetzt.

Die entsprechenden Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2019 zur Verfügung.

II.1.2 Bezug von Fremden

Kanalunterhaltung und Unterhaltung der Hausanschlüsse

Für die Unterhaltung der Kanäle und Hausanschlüsse stehen insgesamt 464.000 EUR (2018 = 473.000 EUR) im Wirtschaftsjahr 2019 zur Verfügung.

Per 30.06.2019 waren hiervon 136.638,84 EUR (2018 = 137.384,77 EUR) verausgabt.

Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss)

Für die Herstellung von Hausanschlüssen (Erst- und Zweitanschluss) stehen im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 50.000 EUR (2018 = 60.000 EUR) zur Verfügung.

Per 30.06.2018 waren hiervon 25.273,70 EUR (2018 = 33.027,55 EUR) verausgabt.

Bei Erneuerung von Kanälen erfolgt die Veranschlagung der Kosten für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen abschreibungswirksam bei der jeweiligen Maßnahme im Vermögensplan. Die von den Grundstückseigentümern zu leistenden Kostenerstattungen werden in einen Sonderposten gefasst und der hierauf entfallende Teil der Abschreibung wird ertragswirksam aufgelöst.

II.1.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstiger sächlicher Aufwand

Hier entspricht der Mittelabfluss im Wesentlichen der Planung.

II.2 Erträge:

II.2.1 Kanalgebühren vom Wasserzweckverband Warndt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 wurden an Kanalbenutzungsgebühren vom Wasserzweckverband Warndt 1.524.500 EUR veranschlagt.

Nach Abrechnung des Jahres 2019 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2019 vom Wasserzweckverband mit 1.408.000 EUR angesetzt.

Unter Zugrundelegung der Abrechnungen der vergangenen 10 Jahre wird zusätzlich noch von einer Restzahlung des WZV für das Jahr 2019 i.H.v. ca. 75 - 80 TEUR ausgegangen.

II.2.2 Kanalgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 wurden die Kanalbenutzungsgebühren von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH für das Jahr 2019 mit 6.475.058 EUR angesetzt.

Nach Abrechnung des Jahres 2018 wurden die Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 2019 von den SWV Vertrieb GmbH vorab mit 6.840.000 EUR kalkuliert.

Die Kalkulation der Vorauszahlungen wird im 2. Halbjahr 2019 nochmals überprüft und ggf. abgeändert werden. Die endgültige Höhe der von den Stadtwerken Völklingen Vertrieb GmbH zu leistenden Kanalbenutzungsgebühren steht erst nach der Abrechnung im Folgejahr fest.

II.2.3 Kanalgebühren von Sonstigen

Bei dieser Ertragsposition sind per 30.06.2019 noch keine Erträge zu verzeichnen.

II.2.4 Stadtanteil für Straßenentwässerung

Im Wirtschaftsplan 2019 wurden 1.515.461 EUR (2017 = 1.506.805 EUR) veranschlagt.

Die Vorauszahlung des Straßenentwässerungsanteils durch die Stadt erfolgt hälftig zum 30.06. und 31.12. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr.

II.2.4 Sonstige betriebliche Erträge

II.2.4.1 Erstattung von Hausanschlusskosten (- Erst- und Zweitanschluss -)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden 107.500 EUR an Erträgen geplant; hiervon sind per 30.06.2019 rd. 35 TEUR zum Soll gestellt.

II.2.4.2 Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Erträgen (Kostenerstattung für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und die Unterhaltung und die Reinigung von Kanälen, Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden, Zinserträge aus Geldanlagen/Zinsausgleich zwischen der Stadt und dem Sondervermögen, Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen) entspricht der Mittelzugang per 30.06.2019 nicht der Planung. Die weitere Entwicklung im 2. Halbjahr 2019 ist noch nicht absehbar.

III. Fiktivkonto Sondervermögen "Abwasserbeseitigung"

Durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse im 1. Quartal 2019 sowie krankheitsbedingte Ausfälle im 2. Quartal konnten die Baumaßnahmen des Sondervermögens nicht so zügig, wie geplant, abgearbeitet werden.

Dies bedingte einen relativ geringen Mittelabfluss; dadurch und durch die Tatsache, dass das Darlehen aus dem Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 6.761.207,-- EUR erst Ende November 2018 aufgenommen wurde, weist der kassenmäßige Tagesabschluss des Fiktivkontos des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" per 30.06.2019 einen Kontostand in Höhe von **7.625.253,74** EUR aus.

Somit kann das Sondervermögen mit seinen liquiden Mittel den Kernhaushalt, sofern notwendig, stützen, die Regulierung erfolgt über den internen Zinsausgleich.

Sofern das Fiktivkonto des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" im 2. Halbjahr 2019 durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und den dadurch notwendigen Mittelabfluss längerfristig ins Minus gerät, wird dieses durch Kreditaufnahmen refinanziert.

IV. Schlussbetrachtung:

Grundsätzlich führen die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken, zu einer tendenziell spürbaren Reduzierung des Frischwasserverbrauches, der z.Z. immer noch die Grundlage für die Kanalbenutzungsgebühr bildet.

Allein die sinkende Frischwasserverbrauchsmenge bewirkt bei dem sehr hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten unweigerlich eine Erhöhung der Entgelte. Daneben sind noch die allgemeine Kostenentwicklung (u. a. Kosten für Betriebsmittel, Instandhaltung und Personalkosten) und insbesondere steigende Energiekosten zu berücksichtigen. Durch die immer noch sehr günstige Zinsen für das für die notwendigen Investitionen aufzunehmende Fremdkapital konnten die Abwassergebühren seit dem Jahr 2016 konstant gehalten werden.

Erstmals für das Jahr 2016 konnte für die Kalkulation des Verbandsbeitrages eine geringfügige Erhöhung der Frischwassermenge festgestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit einer Frischwassermenge von 1.628.898 cbm kalkuliert. Aufgrund der vorliegenden Daten wurde für das Jahr 2017 mit einer Frischwassermenge von 1.639.115 m³ und für das Jahr 2018 mit einer Menge von 1.665.497 m³ kalkuliert. Für das Jahr 2019 wurde eine Frischwassermenge von 1.641.015 m³ angesetzt. Somit ist die für die Kalkulation des Jahres 2019 angesetzte Wassermenge gegenüber dem Jahr 2018 wieder leicht rückläufig.

Der Wasserverbrauch für das Jahr 2018, der für die Kalkulationen des einheitlichen Verbandsbeitrages für das Jahr 2020 zugrunde gelegt wird, wurde zwischenzeitlich mit 1.673.033 m³ ermittelt. Somit ist gegenüber dem für das Jahr 2019 kalkulierten Wasserverbrauch wieder eine leichte Steigerung feststellbar.

Die Auswirkungen auf die Abwassergebühren, die die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr mit sich bringen wird, sind nach heutigem Stand noch nicht abschätzbar. Diesbezüglich ist eine gesicherte Prognose über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 und die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich zum heutigen Zeitpunkt, auch unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten, nicht möglich.